

Versorgungsausgleich leicht gemacht

F. Götsche, Versorgungsausgleich leicht gemacht, Erstauflage, 2017, Deubner Verlag

Eine Rezension zu:



Frank Götsche

Versorgungsausgleich leicht gemacht

Loseblattwerk inkl. Online-Modul

ISBN 978-3-88606-894-4

Testzeitraum 14 Tage, Preis: 149,00 € zzgl. einmaliger VK-Pauschale von 5,90 € und USt.

www.deubner-recht.de

Das neu konzipierte Handbuch will dem Rechtsanwender im Familienrecht mehr Sicherheit verschaffen und damit gleichzeitig auch Haftungsfallen vermeiden helfen. Das Handbuch ist sehr systematisch angelegt und die Darstellung erfolgt so verständlich wie möglich. Das Handbuch enthält 45 Kapitel mit sehr vielen Praxisbeispielen, Hinweisen und Checklisten. Enthalten sind ca. 40 Muster für die anwaltliche Tätigkeit.

Das Handbuch bietet zusammen gefasst:

- eine komplette Aufarbeitung der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit Datenbankzugang zu den Entscheidungen
- zahlreiche Praxistipps und Warnhinweise
- sofort einsetzbare Muster für die außergerichtliche Korrespondenz und das gerichtliche Verfahren aus der Datenbank
- und eine sehr systematische Darstellung, die dem Nutzer Zeit spart.

Die Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass kaum ein Bereich des Familienrechts sich so dynamisch entwickelt und kaum darauf vertraut werden darf, dass die Familiengerichte den Versorgungsausgleich schon richtig durchführen. In vielen Fällen helfen allerdings ehevertragliche Regelungen, Scheidungsfolgenvereinbarungen und gerichtliche Vergleiche. Diese Möglichkeiten werden in den Kapiteln 25–32 erschöpfend behandelt und zwar mit Musterformulierungen für den Ernstfall, die auch für Notare interessant sind. Das ändert aber nichts daran, dass die Vertragspraxis die gesetzlichen Voraussetzungen beherrschen muss. Entscheidend ist allerdings die Rspr. des BGH.

Nahezu alle der im letzten Jahr veröffentlichten BGH-Entscheidungen zum Versorgungsausgleich sind Leitsatz-Entscheidungen, was ein Beleg für ihre Bedeutung ist. Mit dem neuen Praxisleitfaden ist der Nutzer auch in dieser Hinsicht immer up to date, da die Datenbank ständig fortentwickelt wird. Alle wichtigen Entscheidungen, ob vom BGH oder den Oberlandesgerichten, werden in den relevanten Kapiteln eingearbeitet. Die Online-Ausgabe ist gegenüber dem Loseblatt - Werk immer einen Schritt aktueller, so dass der Nutzer mit der Online - Ausgabe auch arbeiten sollte, die im Preis inbegriffen ist. Die Online-Ausgabe ist für Bezieher des Werkes unter fachinfo.deubner-recht.de/versorgungsausgleich erreichbar.

Wie der BGH mehrfach festgestellt hat, ist ein Anwalt zur kritischen Kontrolle der Auskünfte des Versorgungsträgers eines Mandanten verpflichtet. In dieser Verpflichtung verbergen sich massive Haftungsfallen, gerade mit Blick auf rentenrechtliche Bezüge. Insbesondere ist der Versicherungsverlauf auf Vollständigkeit zu prüfen; gerade größere zeitliche Lücken geben Anlass zur Nachprüfung. Das Handbuch geht auf diese Fallkonstellationen in den Kapitel 5–9 detailliert ein.

Ähnlich wie beim Zugewinnausgleich haben Auskunftsansprüche in diesem Bereich eine erhebliche Bedeutung, insbesondere wenn eine Partei "mauert" und keine Auskünfte über ihre Versorgungsanwartschaften erteilt. Diese Problemstellungen werden in Kapitel 10 detailliert aufgearbeitet.

Ganz im Zentrum des Handbuches stehen die diversen Teilungsverfahren, wobei auch auf die untergesetzlichen Regelungen der Versorgungsträger zur internen Teilung eingegangen wird. Intensiv erörtert wird die Bedeutung von Betriebsrentenansprüchen und vergleichbarer Versorgungsmodelle. Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich wird in Kapiteln 21–24 mit vielen Beispielen und Mustern erläutert, wobei auch die Abfindungsmodelle eingehend berücksichtigt werden.

Das neue Handbuch vereinfacht den Umgang mit dem komplizierten deutschen Versorgungsausgleich erheblich.

Autor:

Frank Götsche, Richter am OLG

Frank Götsche ist seit 1995 Familienrichter. Dem 1. Familiensenat des OLG Brandenburg gehört er seit 1998 an, seit 2002 als Richter am OLG. Frank Götsche ist zudem seit 2005 als

Prüfer im ersten und zweiten Juristischen Staatsexamen und in der Rechtsanwaltsfortbildung tätig. Der Schwerpunkt seiner Seminararbeit liegt im Versorgungsausgleich. Darüber hinaus vermittelt Herr Götsche den Anwälten auch Kenntnisse im Unterhaltsrecht, insbesondere zu den Schnittstellen zum Sozialrecht, sowie im Familienvermögens- und im Familienverfahrensrecht. Des Weiteren hat Frank Götsche sich durch zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Handbüchern und Kommentaren zum Familienrecht einen Namen gemacht.